

## **Zwingende Voraussetzungen für die Abnahme und Aufschaltung nach TAB Stuttgart**

**Mindestens zwei Wochen vor der geplanten Feuerwehr-Abnahme müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:**

	Der Feuerwehrplan wurde bereits von 37-Fw-Pläne freigegeben.
	Der Prüfbericht über die ordnungsgemäße Errichtung der Brandmeldeanlage, erstellt durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen, wurde 37-BMA vorgelegt. Dies gilt ggf. auch für einen FSS.

Spätestens am Tag der geplanten Abnahme müssen die nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sein. Ist dies nicht der Fall, wird die BMA nicht aufgeschaltet!

	Der Feuerwehrplan ist in der freigegebenen Fassung 37-Fw-Pläne in der erforderlichen Anzahl (siehe Ausführungsbestimmungen) zur Verfügung gestellt und das dafür vorgesehene Exemplar ist vor Ort.
	Das Inbetriebsetzungsprotokoll der BMA ist vollständig ausgefüllt und wird vorgelegt.
	Eine Prüfbescheinigung über die Ansteuerung von Löschanlagen wird vorgelegt.
	Der durch Betreiber und Instandhalter rechtsgültig unterzeichnete Wartungs- / Instandhaltungsvertrag für die BMA wird vorgelegt.
	Die Bestätigung über die vorhandene Störungsweiterleitung an eine ständig besetzte Stelle (Interventionsstelle) nach VDE 0833 wird vorgelegt.
	Die Vereinbarung über das Feuerwehr-Schlüsseldepot wurde abgeschlossen.
	FSE und FSD sind vorhanden.
	Sämtliche einzubauenden Profilhalbzylinder für die Schließung Feuerwehr Stuttgart, sowie benötigte Halbzylinder der Betreiberschließung sind beschafft und vor Ort.
	Die Objektschlüssel, die im FSD / FSS deponiert werden, sind gemäß Ziffer 5.2.2 vor Ort.
	Die freigegebenen farbigen Feuerwehr-Laufkarten für alle Meldebereiche liegen vor. Sie sind nach der Abnahme schnellstmöglich zu laminieren.
	Stehleitern, Bodenplattenheber und sonstiges benötigtes Werkzeug für Revisionsöffnungen in Zwischendecken und Doppelböden o.ä. sind vor Ort und werden an vereinbarter Stelle gemäß Ziffer 6.2.3 aufbewahrt.
	Die Anlaufstelle der Feuerwehr ist durch Blitzleuchten bzw. mit Hinweisschildern nach DIN 4066 Form D1 mit der Aufschrift „FIZ“ gekennzeichnet.
	Die TAB der Landeshauptstadt Stuttgart, Branddirektion sind insgesamt eingehalten.
	Falls es Abweichungen von den TAB gibt, liegen diese 37-BMA schriftlich vor.